

Johannes Baptist Schneyer, *Neuaufgefundene Konstanzer Konzilspredigten*, *Annuario Historiae Conciliorum* 2 (1970, erschienen 1972) S. 66—77 — derselbe, *Eine Augsburger Sermoneshandschrift mit Konstanzer Konzilspredigten*, ebenda 3 (1971, erschienen 1973) S. 21—28, nennt einige Hss. des 15. Jh. mit Konstanzer Konzilspredigten, die bei H. Finke, *Acta Concilii Constantiensis* 2 (1923) S. 367 ff. nicht berücksichtigt wurden. Ausführlichere Beschreibungen der Hss. — außer der Augsburger — durch den Vf. finden sich in ZGORh 113 (1965) S. 363 ff. D. J.

Adolar Zumkeller, *Der Augustinermagister Nicolinus von Cremona und seine Septuagesimapredigt auf dem Baseler Konzil*, *Annuario Historiae Conciliorum* 3 (1971, erschienen 1973) S. 29—70. — Der Edition dieser 1433/35 in Basel gehaltenen Konzilspredigt hat der Vf. eine ausführliche, hauptsächlich aus den Akten des Generalarchivs des Augustinerordens in Rom gearbeitete Biographie des Nicolinus von Cremona († vor 1451) sowie eine inhaltliche und quellenkritische Analyse der Predigt vorangestellt. D. J.

Paul-Gerhard Völker, *Vom Antichrist. Eine mittelhochdeutsche Bearbeitung des Passauer Anonymus* (Kleine deutsche Prosadenkmäler des Mittelalters, Heft 6) München 1970, Wilhelm Fink Verlag, 150 S., DM 16,80. — Der im Sammelwerk des sog. Passauer Anonymus (künftig: PA) überlieferte Antichrist-Traktat fand — mitsamt Exzerpten aus dem Juden- und Ketzerteil der Kompilation — einen mittelhochdeutschen Übersetzer, den man seit A. Bergelers Zuweisung (ZfdA 80, 1943/44) mit dem Meistersinger Heinrich von Mügeln identifizierte. P.-G. Völker meldet begründete Zweifel an dieser Identifikation an, weist die Übersetzung aufgrund der handschriftlichen Überlieferung daher eher ins 15. als ins 14. Jh. und gibt nach vier Hss. (Donaueschingen 189; Wien, cvp 2846; München, cgm 273 u. 514) die deutsche Fassung des Traktats heraus, versehen mit Quellennachweisen, einem Sachkommentar, einem Glossar und einem (lose) beigefügten Verzeichnis der Lesarten. Die Edition ist begrüßenswert, nicht nur vom Sprachlichen, sondern auch vom Inhaltlich-Historischen her, weil der deutsche Übersetzer die PA-Vorlage sehr frei ausschrieb, manches wegließ, umstellte, vieles aber auch aus anderen Quellen hinzufügte. Die deutsche Version ist daher vom Hg. mit Recht nicht als bloße Übersetzung, sondern als (selbständige) Bearbeitung bezeichnet worden. Diese Erkenntnis kann freilich infolge des Fehlens einer Edition der lat. Vorlage kaum fruchtbar gemacht werden, denn der eigene Anteil des Übersetzers ließe sich nur im ins einzelne gehenden Vergleich mit der lat. Vorlage feststellen, eigentlich sogar nur bei einer Gegenüberstellung beider Fassungen in einer zweisprachigen Ausgabe. So tappt man trotz des Kommentars, des paradigmatischen Vergleichs von Abschnitt XI beider Fassungen (S. 21 f.), der Konkordanz (S. 18 ff.) und der Quellennachweise großenteils im Dunkeln, ob der Übersetzer seine Weisheit immer aus dem PA oder aus anderen Quellen bezog oder frei formulierte. Doch wird man diesen Mangel nicht dem Hg. zum Vorwurf machen können, eher müßte sich der Rez. an die Brust schlagen, der in seiner Dissertation über den PA (1968) auf eine Edition des Antichrist-Traktats verzichtete und nur anhangsweise den Inhalt, die einzelnen Motive der Antichrist-Legende im PA und deren Herkunft besprach. Diesen Anhang hat der Hg. zu seinem Schaden nicht benutzt (obwohl er Kenntnis von der Arbeit hatte), denn seine Quellennachweise hätten sich ganz beträchtlich vermehren und manche Irrtümer vermeiden lassen. Ich notiere nur einiges wenige: Z. 53 ff. mit S. 117: Das nicht identifizierte (lange) Zitat aus Johannes Damascenus, *De fide orthodoxa*, findet sich IV, 26 (Migne PL 94, 1215—18) (dort auch zu Z. 68 f. die Deutung Antichrist = Widerchrist). —